

**Antrag zur Beantwortung folgender für uns als Mitglieder wichtiger Fragen  
auf der Mitgliederversammlung am 26.09.2009 des Mercedes-Benz R 129  
SL-Club e. V.**

Antragsteller:

0102 Christa Heddergott  
0117 Peter Böhmer  
0220 Silvia Böhmer  
0325 Heinrich Meisenbacher  
0380 Andreas Hasenbein  
0381 Petra Hasenbein  
0501 Elke Haubert  
0502 Helmut Haubert  
0598 Dr. Helmut Koch  
0631 Hans-D. Jünger  
0733 Roger Buntinx  
0967 Frank Risse  
1027 Barbara Stuhldreier  
Reiner Jacobi

## **1. Zum Präsidium**

- a) **Hat der Präsident Rainer Mark der Forderung von Oliver Hartwich nachgegeben und Andreas Hasenbein und Werner Spließ aufgefordert, nicht wieder zu kandidieren oder vom Vorstandsamt zurückzutreten?**

Nein.

- b) **Welche Gebrauchsgüter wurden zu welchem Zweck auf Kosten des Clubs angeschafft?**

Siehe steuerliches Anlagevermögen

- c) **Ist z. B. ein Flachbildfernseher in Clubbesitz? Wenn ja, zu welchem Zweck wurde er angeschafft? Wo wird er derzeit genutzt/gelagert?**

Zum Anlagevermögen gehören ein Flachbildschirm nebst DVD-Player, die in 2007 für 1.450 € für die Messe RC in Stuttgart angeschafft wurden. Die Geräte werden seitdem auf Messen genutzt, um Filmmaterial über unseren SL und Fotos von Clubveranstaltungen zu Werbezwecken zu zeigen. Zuletzt wurden die Geräte in 2009 auf der Klassikwelt Bodensee in Friedrichshafen eingesetzt. Der Vorstand hat sich für die Anschaffung der Geräte entschieden, weil die Miete entsprechender Geräte von einem Messeausstatter so hoch ist, dass sich die Anschaffung bereits ab dem 3. Einsatz rentiert. Die Lagerung erfolgt zusammen mit anderem Messeequipment in der Clubgarage in Gechingen. Eine Privatnutzung durch Vorstände oder andere Clubmitglieder findet nicht statt.

- d) **Welches Nutzungskonzept gibt es für das Gerät?**

Einsatz auf Messen (siehe Punkt 1.c)

- e) **Zu welchem Zweck wurde ein faltbarer Pavillion angeschafft? Wie oft wurde er vom Club genutzt? Wurde dieser Pavillion schon mal privat genutzt (z. B. für Familienfeiern)?**

Ein Faltpavillion wurde in 2007 für 550,00 € anlässlich der JHV in Papenburg angeschafft, da bei der Fahrveranstaltung auf der Teststrecke seitens der ATP keine andere Unterstellmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden konnte. Seither wird der Pavillion bei Werkstatttagen, Pflegetreffs u. ä. Veranstaltungen im süddeutschen Raum genutzt. Die Lagerung erfolgt in der Clubgarage in Gechingen. Eine Privatnutzung erfolgt nicht.

- f) **Es wurde eine Garage zur Clubnutzung in Gechingen angemietet. Wie groß/teuer ist der genutzte Privatanteil?**

Die Garage verfügt insgesamt über fünf Stellplätze und einen Lagerraum. Drei Stellplätze und der Lagerraum werden vom Club für 250,00 € angemietet. Die zwei weiteren Stellplätze hat Rainer Mark privat mit separatem Mietvertrag für 100,00 € angemietet. Die Zahlung erfolgt direkt an den Vermieter.

- g) **Wie wird das Einstellen von Mitgliederfahrzeugen gegenüber dem Club abgerechnet?**

Es wurden und werden keine Mitgliederfahrzeuge auf den durch den Club angemieteten Stellflächen abgestellt, daher erübrigt sich eine Abrechnung.

**h) Nach welchen Kriterien können Clubmitglieder die Clubgarage in Gechingen nutzen?**

Da die Clubgarage in Gechingen ausschließlich Lagerzwecken dient, ist eine Nutzung durch Clubmitglieder, sei es zur Durchführung von Pflegearbeiten oder zur Unterstellung von Fahrzeugen, nicht vorgesehen.

**i) Wurden dort langfristig Mitgliederfahrzeuge abgestellt?**

Nein.

**j) Wie werden Stromkosten und Mietpreis in Privat und Club aufgeteilt und abgerechnet?**

Die Mietzahlungen sowohl vom Club als auch von Rainer Mark enthalten jeweils einen pauschalen Anteil für Strom. Eine Aufteilung ist hier nicht erforderlich.

**k) Ist ein Hand Held Tester (HHT) in Clubeigentum?**

Ja.

**l) Wer verwaltet das Gerät?**

Der HHT befindet sich z. Zt. bei Rainer Mark.

**m) Wann steht der HHT für die Mitglieder zur Verfügung?**

Der HHT kann für Werkstatt- und Pflegetreffs genutzt werden. Ansprechpartner für RT-Leiter, die einen Workshop unter Einsatz des HHT planen, oder ggfs. auch Mitglieder, die für Ihr Fahrzeug eine Diagnose benötigen, ist der Technikvorstand Karl Kübler. Über die Realisierbarkeit muss im Einzelfall entschieden werden.

**n) Welche Mitglieder können dieses Gerät benutzen?**

Da eine unsachgemäße Verwendung zu Schäden an dem angeschlossenen Fahrzeug führen kann, darf der HHT aus Haftungsgründen nur von Rainer Mark, Karl Kübler oder einem von diesen beauftragten und besonders eingewiesenen Clubmitglied eingesetzt werden.

**o) Gibt es ein Sicherungskonzept gegen Diebstahl für das Gerät? (Es ist schon einmal ein Gerät abhanden gekommen.)**

Es erfolgt grundsätzlich kein Versand des HHT. Bei Herausgabe an beauftragte Clubmitglieder ist der Empfang und die Rückgabe zu quittieren.

**p) Gibt es einen Vorstandsbeschluss darüber, dass der Präsident mit seiner Frau den sog. Wüsten SL persönlich in Beatty (USA Death Valley) in Empfang nehmen mussten?**

Die Rückholung des Wüsten SLs wurde auf der Vorstandssitzung am 01.12.2007 in Hamburg beschlossen.

**q) Hätte eine Möglichkeit bestanden, die Kosten von ca. 5.000,00 € aus Mitgliederbeiträgen erheblich geringer zu gestalten, indem die Übergabe über den VDH gelaufen wäre?**

Einige Mitglieder des VDH fahren jedes Jahr im Januar in die USA, um dort auf Schrottplätzen Teile für die Fahrzeuge ihrer Mitglieder einzukaufen und per Container nach Deutschland zu verschiffen. Durch die guten persönlichen Kontakte von Rainer Mark zu den maßgeblichen Verantwortlichen beim VDH konnte bei der Abholung des Wüsten SL auf die jahrelange USA-Erfahrung der VDH-Kollegen zurückgegriffen werden. So wurde es durch diese Kontakte z. B. erst möglich, den sog. „Title“ zu erhalten, ohne den eine Ausfuhr des Fahrzeugs nicht möglich gewesen wäre.

Eine vollständige Abwälzung der Rückholung auf den VDH war aber von beiden Seiten nicht erwünscht.

Der VDH war zwar gerne bereit, in einzelnen Bereichen Unterstützung zu gewähren, hatte aber selbst in der beschränkten Zeit in den USA ein straffes Programm durchzuführen, so dass gar keine Zeit geblieben wäre, sich komplett um die Organisation der Rückholung des Wüsten-SL zu kümmern.

Da die Rückholung durch persönliche Kontakte von Rainer Mark angebahnt wurde, war es für den Erfolg der Aktion erforderlich, dass Rainer Mark oder ein anderes Vorstandsmitglied unseres Clubs den Wüsten-SL persönlich in Empfang nahm.

**r) Wurden die Reisekosten der Frau des Präsidenten aus Mitgliedsbeiträgen bezahlt?**

Nein.

**s) Wurden für diese Kosten Vergleichsangebote eingeholt?**

Die Reise wurde wie allgemein üblich in einem Reisebüro gebucht. Bei der Auswahl der Flüge und Unterkünfte wurde eine möglichst kostengünstige Variante gewählt.

**t) Hat der Präsident Rainer Mark Bonusmeilen für den Flug erhalten?**

Nein.

**u) Wenn ja, ordnungsgemäß über den Club abgerechnet?**

Entfällt (siehe Punkt 1.t).

**v) Warum wurde dieses Fahrzeug nicht in die Planung der Messe in Bremen einbezogen? (Es stand über ein Vierteljahr in Bremerhaven.)**

Der Redakteur des Mercedes-Benz Classic-Magazins hatte Rainer Mark im Vorfeld der Rückholung zugesichert, dass er einen Artikel über den Wüsten-SL schreiben würde. Voraussetzung dafür war allerdings, dass der Wüsten-SL auf der Messe Retro Classics 2009 in Stuttgart das erste Mal der Öffentlichkeit präsentiert würde.

**w) Gab es einen Vorteil für den Club, dieses Fahrzeug „exklusiv“ auf der Messe in Stuttgart zu präsentieren?**

Ja, und zwar eine Berichterstattung über den Wüsten-SL und damit auch über den Mercedes-Benz R 129 SL-Club e. V. in der Ausgabe 2/2009 des Mercedes-Benz Classic-Magazins.

**x) Wer gewährt diesen Vorteil?**

Die Daimler AG als Herausgeber des Magazins.

**y) Was war der Vorteil für den Club?**

Der Club hat eine kostenlose Werbung in einem Oldtimer-/Klassiker-Magazin mit einer Auflage von 120.000 Exemplaren (davon 38.000 in englischer Sprache) erhalten.

**2. Zur Geschäftsstelle**

**a) Wie hoch ist die z. Zt. gezahlte Summe an Oliver Hartwich für die Führung der Geschäftsstelle?**

Derzeit erhält Oliver Hartwich pro Monat 250,00 €. An die Bundesknappschaft werden 76,50 € abgeführt.

**b) Ist diese Zahlung sozialversicherungspflichtige, wenn ja, auch angemeldet?**

Die Tätigkeit ist bei der Bundesknappschaft als sog. „Mini-Job“ angemeldet. Es werden pauschale Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung abgeführt. Die Meldungen erfolgen über einen externen Steuerberater. Eine turnusmäßige Betriebsprüfung wurde am 10.12.2007 durch die Deutsche Rentenversicherung durchgeführt und hat zu keinen Beanstandungen geführt.

**c) Welche BG ist zuständig? Wie hoch sind die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung?**

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), Hamburg; Jahresbeitrag abhängig vom schwankenden Beitragssatz; Beitragshöhe vernachlässigbar gering.

**d) Werden die Honorare für die Erstellung der Clubzeitung Classic Roadster über die Geschäftsstelle abgerechnet oder per Rechnung an O. Hartwich bezahlt?**

Das Honorar wird nach Erbringung der Leistung und Vorlage einer Rechnung an Oliver Hartwich gezahlt.

**e) Wie hoch ist dieses Honorar?**

Oliver Hartwich erhält für die Erstellung des Layouts der CR ein pauschales Honorar von 1.000 € + Umsatzsteuer pro Ausgabe. Bei Fremdvergabe an die Druckerei würde ein Mehrfaches an Kosten entstehen.

**f) Wurden zur Führung der Geschäftsstelle Computer und wenn ja, zu welchem Preis angeschafft?**

Es wurde diverse EDV-Ausstattung für die Geschäftsstelle angeschafft:

- In 2007 das Programm Adobe Creative Suite für 1.200 €
- In 2006 ein Laptop für 1.900 €
- In 2004 ein Drucker für 1.100 €

Vor der Anschaffung werden 2 bis 3 Vergleichsangebote eingeholt. Eine Privatnutzung durch Oliver Hartwich ist nicht ausgeschlossen. Im Gegenzug hat Oliver Hartwich aber auch in großem Umfang eigene Hard- und Software für Clubzwecke eingesetzt.

**g) Wurden für diese Anschaffungen Vergleichsangebote eingeholt?**

Ja, in der Regel werden zwei oder drei Vergleichsangebote eingeholt.

**h) Konnten diese Computer auch für private Arbeiten eingesetzt werden und wie groß war dieser private Anteil (Erstellung von Web-Sites für diverse Kunden und persönliche Web-Site)?**

Der Clublaptop wird ausschließlich für Arbeiten der Geschäftsstelle eingesetzt. Alle sonstigen Arbeiten, die den Verein betreffen (Internetauftritt, Clubzeitung), private Arbeiten sowie sonstige Tätigkeiten für meine eigene Firma werden mit einem eigenen, selber erworbenen Computer durchgeführt.

**i) Hat das Mitglied Oliver Hartwich den Präsidenten vor die Wahl gestellt, die Geschäftsstellenarbeit sowie die Herstellung der Clubzeitung Classic Roadster und den gesamten Technikbereich lahm zu legen, wenn der VO Ö und der VO Vize nicht aus ihren Ämtern verschwinden**

Nein. Es hat keinen Erpressungsversuch gegeben, wie von Mitglied Andreas Hasenbein vorgeworfen wird. Dies wurde aber schon auf der Jahreshauptversammlung widerlegt.

**j) Gab es ein Angebot über Tilo Wessel aus dem Unimog Club Gaggenau eine Software anzuschaffen? Hat Oliver Hartwich diese Anschaffung der erprobten und bewährten Verwaltungssoftware zu einem vom Mercedes Classic gesponserten Preis verhindert, um seine eigene Software an den Club zu verkaufen und sich dadurch unentbehrlich zu machen?**

Ja, ein solches Angebot lag uns vor. Wir (der Vorstand und Oliver Hartwich) haben diese Software vom Unimog-Club ausgiebig getestet und haben uns gegen eine Nutzung dieser Software entschieden. Die Gründe waren:

- Die Software war eine Entwicklung des Unimogclubs und auf dessen Bedürfnisse angepasst. Eine Anpassung an unsere Notwendigkeiten konnte der Unimogclub bzw. Thilo Wessel auch nach über einem halben Jahr nicht vorlegen. Der Programmierer der Software hat dazu von uns zwei Anforderungslisten erhalten: die erste enthielt die Punkte, um die Unimog-Software an unsere bestehende Software anzupassen. Die zweite Liste waren Wünsche, die die neue Software beinhalten sollte. Es konnte nicht einmal die erste Anforderungsliste erfüllt werden.
- Es war bereits im Laufe dieser Testphase zu erkennen, dass ein späterer Support und eine rasche Umsetzung von Erweiterungswünschen der Software nicht erfüllt werden konnte. Der eingesetzte Programmierer war Student (nicht Informatik) und führte diese Arbeiten nur nebenbei aus. Ob dieser in einigen Jahren für Support und Erweiterungen noch zur Verfügung steht, ist mehr als unklar.
- Fachspezifische Nachfragen von uns wurden erst mit großer Verzögerung beantwortet. Auf spezielle Wünsche wurde meist gar nicht eingegangen.
- Die in der getesteten Software eingesetzte Technologie gilt als absolut ungeeignet für Internetsysteme – das zeigte sich auch durch zahlreiche Probleme, Fehler und Abstürze in der Testphase.
- Thilo Wessel war nicht in der Lage, uns einen Administratorzugang auf die Datenbank zu geben, auf der unsere Mitgliedsdaten gespeichert werden sollten. Auch einen direkten Zugang zur Datenbank wurde uns verwehrt.
- Somit wäre für uns nicht nach zu verfolgen gewesen, ob und wie die Daimler AG unsere sensiblen Mitgliedsdaten (Personendaten, Bankdaten, Fahrzeugdaten)

- Eine Verknüpfung mit unserer Webseite (individuelle Rechtestruktur, Online-Mitgliedsantrag, Mitgliederbereich mit persönlichen Zugangsdaten) wurde nicht angeboten und wäre auch technisch nicht möglich gewesen.

Das jetzige System, eine Eigenentwicklung unseres Clubs, ist durch den Einsatz eines Content-Management-Systems und der Verwendung einer „Template Engine“ (ein System, was eine klare Trennung von Programmiercode und Designcode ermöglicht) extrem transparent und auch für spätere oder zusätzliche Administratoren leicht verwendbar.

Es gab keinen „gesponserten Preis“: Für diese Software sollte unser Club 700 € bezahlen. Dazu wären noch die Kosten für die Modifikationen und Anpassungen gekommen – eine Anbindung an die vorhandene Webseite war nicht angedacht.

Die gemachten Anschuldigungen von Herrn Hasenbein, Oliver Hartwich wollte sich für den Club unentbehrlich machen, sind also absolut haltlos und entbehren jeglicher Grundlagen und Tatsachen.

### **3. Zur Technik**

#### **a) Wird der Aufbau einer Technik/Ersatzteilversorgung vom Vizepräsidenten/Technik VO Kübler und dem Geschäftsstellenleiter in Berlin verweigert oder zumindest langfristig verzögert?**

- Eine neue Homepage wurde inzwischen in 2009 installiert
- Archiv wird nun über den Winter in Angriff genommen
- Sichtbar sind nur die Deckblätter als Hinweis, was wir im Archiv haben
- Unterlagen mit Copyright Daimler dürfen nicht veröffentlicht werden
- Komplette Artikel sind über die Geschäftsstelle zu beziehen
- Jedes Mitglied hat die E-Mail von Oliver Hartwich und Karl Kübler und wird zeitnah bedient
- Inzwischen gibt es die Technik-DVD. Diese kann seit 3/2008 zu ca. 110.- über den Club bezogen werden

#### **b) Wurde die Reise/Übernachtung von Karl Kübler nach Hamburg, für die ein Sprinter angemietet wurde, auf Clubkosten abgerechnet?**

Ein Bekannter von Karl Kübler aus Ammersbek wollte aus Altersgründen seine gebrauchte LL- R129-Rohkarosse sowie viele Teile kostenlos in gute R129-Hände geben.

Dieses Fahrzeug hat Karl Kübler zusammen mit seiner Frau am 24./25. Juni 2008 aus Ammersbek mit einem Gespann (Sprinter + Fahrzeug-Transportanhänger) abgeholt. Dabei waren noch zwei Motoren und diverse Einzelteile und ein Transportgestell.

Der Sprinter war voll bis unter das Dach. Der 6-Zyl.Motor mit Getriebe und der V8 von einem Fahrzeugbrand gehen in den Clubbestand, die LL-R129- Rohkarosse wird im Tausch gegen die RL-R129-Rohkarosse bei Karl Kübler verbleiben, d.h. die nagelneue RL-Rohkarosse geht auch in den Clubbestand. Mit der Rohkarosse, die vorher noch bei Karl-Heinz Hiller weiß lackiert wird, werden wir in Zukunft die gläserne Technik auf den Messen präsentieren.

### Reisekostenabrechnung

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Mietwagen und Anhänger  | 387.00 €        |
| Übernachtung (nur K.K.) | 40.00 €         |
| Benzinverbrauch         | <u>258.31 €</u> |
| Summe                   | <u>685,31 €</u> |

- c) Sind die diversen Mercedes-Teile u. a. zwei kpl. Motoren, eine R 129 Karosserie und vieles mehr, in einer Bestandsliste erfasst?**
- d) Wer hat jetzt die Besitzrechte an den Teilen?**
- e) Wo werden diese (katalogisierten) Teile gelagert?**
- f) Besteht wie in der Vergangenheit gefordert eine Inventurliste über alle clubeigenen Teile?**
- g) Wie wurde die Trennung zwischen privat und Club vorgenommen? Karl Kübler aht im Tausch gegen die Karosserie in Hamburg seine Rechtslenker Rohkarosse an den Club übereignet. Ist der Eigentumsnachweis korrekt schriftlich fixiert worden?**

Folgende „Club-Fahrzeugteile“ sind in Oppenweiler gelagert (Wert ??):

(Gebrauchtteile zur Verwendung für den „gläsernen Messe-R129“)

- RL- Rohkarosse
- Motor M104-24 mit Getriebe
- Motor M119 aus Brand-R129er
- 2 Sitzgestelle
- Instrumententafel
- Innenausstattung kpl.?? in grün Stoff
- dazu Verkleidungsteile
- Radhausverkleidungen
- 1 Satz Räder 8- Loch
- Hardtop
- Kabelsatz ???
- Vorderachse
- Hinterachse
- Lenkung

Folgende Messeartikel sind in Oppenweiler gelagert (Wert ca. 2000.-):

- Gerippe für Messeküche, gemeinsam mit 107-Club zu nutzen (Vertrag)
- Davon bezahlt der 107-Club 7,50 EUR/Monat an den RT Heilbronn
- 16 Regale
- Miniküche
- Plakatständer
- Zeitschriftenständer

Nur diese o.g. Teile gehören dem Club, dienen zum Aufbau des „gläsernen R129“ und sollten „gerechterweise“ den 685,31 Euro gegengerechnet werden, ohne die geopferten 2 Tage Freizeit von Dorle und Karl Kübler zu berücksichtigen.

Alles andere gehört entweder Karl Kübler oder dem RT Heilbronn.

Bis zum heutigen Tag gibt es vom Technikvorstand außer der HH-Karosse keine Abrechnung von Ersatzteilen in Richtung Club.

Die Garage/Werkstatt hat der RT-Heilbronn in völliger Eigenregie aufgebaut und aus einem „schwarzen Loch“ ein Schmuckkästchen gezaubert. Dabei floss keinerlei R129-Clubgeld. Mieter der Garage ist eine Gemeinschaft von Mitgliedern des RT Heilbronn. Der R129-Club ist Untermieter mit 30% Anteil einer Lagerfläche.

#### **4. Zu den Finanzen**

**a) Wurden alle Mitglieder nach § 10 Abs. 9 Satz 6 der Clubsatzung über das Ergebnis der Kassenprüfung in separaten Schreiben in Kenntnis gesetzt?**

Das Ergebnis der Kassenprüfung wird den anwesenden Mitgliedern in der Mitgliederversammlung durch die Kassenprüfer persönlich zur Kenntnis gebracht. Die nicht anwesenden Mitglieder werden im Rahmen des Protokolls zur Jahreshauptversammlung in Kenntnis gesetzt. Das Protokoll wird im Mitgliederbereich auf der Clubseite veröffentlicht und zusätzlich der nächsten Clubzeitung beigelegt. Alle Mitglieder haben somit die Möglichkeit, vom Ergebnis Kenntnis zu nehmen. Ein separates Schreiben an alle Mitglieder zu versenden, wäre wirtschaftlich nicht vertretbar.

**b) Wurde in der Vergangenheit beim Wiedereintritt ehemaliger Clubmitglieder eine Aufnahmegebühr nach § 7 Abs. 1 der Clubsatzung berechnet?**

Der Wiedereintritt von ehemaligen Mitgliedern stellt einen absoluten Ausnahmefall dar und ist seit Bestehen des Club nur zweimal vorgekommen. Unsere Satzung enthält dazu keine ausdrückliche Regelung. Sie besagt nur, dass jedes Mitglied zur Aufnahme eine einmalige Aufnahmegebühr entrichten muss.

Um den Wiedereintritt ehemaliger Mitglieder zu honorieren, haben wir im Vorstand beschlossen, bei Wiedereintritt innerhalb von 2 Jahren auf die erneute Erhebung der Aufnahmegebühr zu verzichten. Das Mitglied hat ja bereits einmal bezahlt und der Verwaltungsaufwand ist angesichts der noch vorhandenen Daten gering.

**c) Wenn nicht, wie groß ist der durch diesen Verstoß gegen die Satzung entstandene Schaden?**

Nach Auffassung des Vorstandes liegt kein Verstoß gegen die Satzung und somit auch kein Schaden für den Club vor.

**d) Wird für ausstehende Mitgliederbeiträge ein kaufmännisch korrektes Mahnverfahren durchgeführt und bei fruchtlosem Ablauf diese Gelder über einen Mahnbescheid der Clubkasse zugeführt?**

Offene Mitgliedsbeiträge werden dreimal angemahnt. Bleiben die Mahnungen erfolglos, wird das Mitglied „inaktiv“ gesetzt, d. h. es erhält dann keine Clubzeitung mehr und kann nicht mehr auf den Mitgliederbereich auf der Clubseite zugreifen. Auf die Beantragung eines Mahnbescheides wurde bisher aus Kostengesichtspunkten verzichtet. Im Regelfall zahlen die säumigen Mitglieder nach der dritten Mahnung, so dass bisher nur sehr selten ein Mitglied „inaktiv“ gesetzt werden musste.

## **5. Zum Allgemeinen**

- a) Hätte der Club die Möglichkeit gehabt, über die Beitragserhöhung 2009 die Basisarbeit in den RTs zu unterstützen?**

Die Möglichkeit wurde auf einem RT-Leiterworkshop diskutiert. In Abwägung des Abrechnungsprocedere mit allen Beteiligten bleibt es bei der RT-Unterstützung von 50 Euro pro Jahr.

- b) Warum wurde das von Andreas Hasenbein vorgelegte Konzept für eine solche Unterstützung vom Präsidenten und vom Geschäftsstellenleiter ohne Diskussion kategorisch abgelehnt?**

Das Konzept wurde im Vorstand diskutiert. Eine Entscheidung darüber wurde nicht getroffen.

- c) Bestehen langfristig Pläne darüber, eine Immobilie im Raum Stuttgart zu erwerben?**

Nein, es ist weder ein Immobilienerwerb im Raum Stuttgart noch in einer anderen Region geplant.

- d) Wie kommen die Mehreinnahmen aus der Betragserhöhung die auf der JHV beschlossen wurde den Mitgliedern zugute?**

- Ersatzteilkaufl beim Mercedes-Benz GTC oder ClassicCenter (durch Vorkasse)
- Messen Bremen, Essen, Stuttgart, Friedrichshafen
- RT-Leiter-Treffen
- Jahrestreffen
- Sicherstellung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit